

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang: Comparative and European Law, LL.B.
Hochschule: Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
Standort: Oldenburg
Datum: 26.06.2025
Akkreditierungsfrist: 01.10.2026 - 30.09.2034

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird mit Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien nicht erfüllt sind.

2. Auflagen

Die unterzeichneten Kooperationsvereinbarungen mit der Rijksuniver-sitet Groningen und der Université Le Havre-Normandie und deren Anhänge müssen vorgelegt werden. (§ 20 Nds. StudAkkVO)

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungs- und Auflagenvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Auflage zur Vorlage unterschriebener Kooperationsvereinbarungen

Der Akkreditierungsrat erteilt die von der Agentur vorgeschlagene Auflage und verweist für deren Begründung auf den Akkreditierungsbericht, S. 39 f.

Hinweis

Der Akkreditierungsrat geht bei seiner Entscheidung davon aus, dass die "Prüfungsordnung für den internationalen Bachelorstudiengang 'Comparative and European Law'" in der vorgelegten Form in Kraft gesetzt wird. Eine Nichtumsetzung wäre dem Akkreditierungsrat im Sinne von § 28 MRVO (Landesrechtsverordnung entsprechend) als wesentliche Änderung am Akkreditierungsgegenstand anzusehen.

Die Hochschule informiert den Akkreditierungsrat mit Schreiben vom 01.04.2025 über folgende Änderungen: Die Einführung zweier Vertiefungsrichtungen und die Einführung zweier optionaler Double Degree-Programme mit der Rijksuniversiteit Groningen wird nicht zum Wintersemester 2025, sondern zum Wintersemester 2026 umgesetzt.

